

Erhaltung, Sanierung und Restaurierung als langfristiges Ziel

Autor(en): **Dubuis, F.-O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **70 (1975)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erhaltung, Sanierung und Restaurierung als langfristiges Ziel

Was unsere Abteilung und ihre Mitarbeiter über das geschichtliche Werden und die heutige Lage Saillons an Unterlagen zusammengetragen haben, mag mithelfen zu erkennen, wo sich in dieser lebendig gebliebenen kirchlichen und politischen Gemeinschaft die Spuren der Vergangenheit mit

Gelungene Fassadenrestaurierung in einer Häuserzeile.

denen der Gegenwart treffen oder überschneiden. Doch auch die Zukunft ist bei diesem Stelldichein mit dabei, die Zukunft eines ungekünstelten, echten Lebens im ausgewogenen Siedlungsrahmen der Schönheit und des Gleichgewichts, den vorangegangene Generationen im Laufe von Jahrhunderten geschaffen, dem sie ab und zu aber auch wieder eine Schramme zugefügt haben. Was an Gültigem das Erbe einer solchen Vergangenheit uns gelassen hat, hindert den Schritt in eine glaubwürdige Zukunft nicht, im Gegenteil: die wertvolle Substanz des architektonischen Erbes kann uns für die bauliche Gestaltung unseres künftigen Lebensraumes den Weg zu jenem Ausdruckswillen weisen, der Bleibendes, Beständiges und somit Charaktervolles schafft, worauf die Bevölkerung zu allen Zeiten stolz war und sein wird und das sie auf ihre Weise auch stets respektierte – und sei es bloss durch massvolles und harmonisches Weiterentwickeln des Überlieferten.



Erhaltung und Pflege der Zeugen eigener Vergangenheit sind in Saillon keine leeren, unbekanntenen Begriffe. Schon 1973 lieferte das Büro CEPA in Martinach, das die Gemeinde mit dem Studium der kommunalen Planungsprobleme beauftragt hatte, wertvolle Hinweise für den Schutz des Ortsbildes. In ihrem Bericht schlägt die CEPA vor, das eigentliche Städtchen und die angrenzenden Dorfteile mittels detaillierter Zonenpläne zu schützen und entsprechende Freihaltezonen, in denen jede Bautätigkeit untersagt sein soll, anzulegen. Diese Empfehlungen fanden auch in der vom Staatsrat genehmigten provisorischen Schutzverordnung im Rahmen des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung Eingang, die Ende 1975 ausläuft. Das gesamte Gebiet des historischen Ortsbildes samt Burghügel und der näheren Umgebung wurden in eine «rote Zone» eingeteilt, was «dringlicher Schutz» bedeutet.

Im Walliser Inventar der zu schützenden Kulturgüter fand Saillon ebenfalls einen gebührenden Platz. Die Liste führt die umfassende bauliche Einheit von Städtchen, Burg und Befestigungen (nationale Bedeutung), die Laurentiuskapelle und deren nähere Umgebung (regionale Bedeutung), die Pfarrkirche und die prähistorische Poteu-Höhle (lokale Bedeutung) auf. Einige Gebäude geniessen schon heute den Schutz der Eidgenossenschaft als historische Einzelbaudenkmäler. Unter kantonalem (und gleichzeitig auch eidgenössischem) Schutz stehen die Laurentiuskapelle, die Westfasaden der Häuser an der Rue du Scex und natürlich die mittelalterlichen Wehrbauten. Jeder Neubau, Umbau oder Abbruch muss öffent-

Unbewohnte, noch nicht restaurierte Häuser an der südlichen Ringmauer, die dringend Hilfe benötigen.



lich aufgelegt werden. Die sehr positive Einstellung der Gemeindebehörden zur Ortsbildpflege lässt die gewohnte Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Denkmalpflege, der kantonalen Bau- und der Natur- und Heimatschutzkommission zu einem eigentlichen Aufsichts- und Beratungssystem werden, eine wertvolle Einrichtung. Von um so grösserem Nutzen sind deshalb die Grundsätze und Empfehlungen, wie sie die Denkmalpflege des Kantons in ihrem zweibändigen Inventar festhält. Sie sollen den geistigen Boden bereiten, auf dem für die weitere gedeihliche Entfaltung Saillons in engem Zusammengehen, mit ständigem Bewusstsein für die Alltagswirklichkeit, aber dennoch entschlossen und wirkungsvoll auf das gemeinsame Ziel hingearbeitet werden kann.

Die Grundsätze und Empfehlungen haben sich auf eine gesunde Unterlage abzustützen, müssen menschlich und wirklichkeitsbezogen sein. In der Tat soll keine erloschene und erkaltete Vergangenheit erhalten werden. Wir haben mit einem zeitgemässen Leben zu rechnen, in dessen Erfordernisse sich aber Zeugen der Vergangenheit als bereichernde Elemente einflechten lassen. In diesem Geist arbeiten wir Tag für Tag, und er deckt sich genau mit den Idealen und Vorstellungen, die das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 sie einer breiten Bevölkerungsschicht nahebringen will. In der Demokratie, die wir achten und die wir allen Angriffen unserer Zeit zum Trotz zu wahren versuchen, dürfen unsere Vorschläge keinerlei diktatorische Züge aufweisen. Die Ratschläge sollten einer möglichst erschöpfenden, gewissenhaften Überlegung entspringen. Sicher könnten entsprechende Rechtsvorschriften ihre Durchsetzung erleichtern. Wirklich zum Tragen kommen sie aber nur, wenn die Bevölkerung sie annimmt und bewusst dazu steht. Nur in der Harmonie, in der Übereinstimmung gedeiht letztlich das Schöne.

Die Verwirklichung unserer Vorschläge soll Saillon als Lebensraum wohnlicher gestalten helfen. Wenn in restaurierten, den unersetzlichen Reiz des Alten atmenden Häusern den heutigen Lebensgewohnheiten angepasster Wohnraum angeboten werden kann, wird das Städtchen wieder vermehrt Menschen anziehen. Man darf sich keinen falschen Illusionen hingeben: Versagen wir der alten Burgschaft heute unsere Liebe, unsere Hingabe, wird sie bald einmal ungemütlich und unbewohnbar. Sie wird aussterben, und wenn dann die Dächer nach und nach einzustürzen beginnen und die Mauern zerfallen, wird es uns kaum mehr viel nüt-

zen, jene Zeiten zurückzusehnen, da in diesen Gassen noch ein altes Herz für die menschliche Gemeinschaft schlug.

Es sei schliesslich auf die hauptsächlichsten Arbeiten hingewiesen, die in den nächsten Jahren, teilweise mit Unterstützung des Schoggitalers, ausgeführt werden sollten:

a) Die westlichen Burgruinen werden an mehreren Stellen, namentlich im Bereich des südwestlichen Eckturmes, verstärkt; jede Restaurierung hilft mit, die archäologische Forschung zu vervollkommen.

b) Der Kern des Festungswerkes auf dem höheren Gipfel des Hügels und die Wehrbauten am östlichen Abhang über der Kirche sollten vom Schutt befreit werden, damit der Hauptgrundriss wieder sichtbar wird. Wenn die ausgegrabenen Mauern gesichert sind, kann das ganze Gebiet öffentlich zugänglich gemacht werden, damit jedermann die alten Wege, die Grundmauern der Gebäude und die Innenhöfe aus eigener Anschauung erleben kann.

c) Die Umfassungsmauer des Städtchens sollte soweit möglich von lästigen Anbauten auf der Aussen Seite befreit werden (Ost-, Nord- und Westflanke). Zerfallende Stellen sollen gründlich saniert werden, wobei das besondere Augenmerk auch den südlichen und südöstlichen Mauerabschnitten gilt, die im Rebgebiet als Stützmauer dienen. Auch diese Arbeiten werden die archäologischen Erkenntnisse über die mittelalterlichen Wehranlagen erweitern und vertiefen.

d) Sobald die Verkehrsverhältnisse es zulassen, werden die Stadttore instand gestellt.

e) Entsprechend den sich laufend ergebenden Möglichkeiten (Zustimmung der Liegenschaftsbesitzer) werden die Fassaden im Städtchen unter Wahrung ihres Charakters restauriert. Bei Innenrenovierungen werden die im Inventar ausgewiesenen baukünstlerisch wertvollen Einzelteile der Inneneinrichtungen (wie Täfer, verzierte Balken, Inschriften) fachgerecht wiederhergestellt. Die Arbeiten im Innern der Wohnhäuser werden sicher auch einigen Aufschluss über die Baustrukturen des Mittelalters vermitteln.

f) Gebührende Aufmerksamkeit soll auch den wesentlichen Elementen der Landwirtschaftsbauten in den Aussenquartieren «Chavannes» und «Borneau» geschenkt werden.

g) Schliesslich wird die Laurentiuskapelle (Chor der ehemaligen Pfarrkirche im 16. Jahrhundert) restauriert, und die Spuren des ersten kirchlichen Zentrums aus dem hohen Mittelalter sollen für den Besucher sichtbar gemacht werden. *F.-O. Dubuis*